



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft "Sport und Justizvollzug"

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Justizminister hat in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14. Januar 2009 berichtet, dass bereits eine Projektgruppe mit Vertretern aus der Justiz, der Wissenschaft und des Sports gegründet wurde, die im März zu einer zweiten Tagung zusammen kommen und dann ein erstes Konzept vorstellen wollte.

1. Gibt es inzwischen ein Konzept für diese LAG?

Antwort zu Frage 1:

Das Konzept für die Landesarbeitsgemeinschaft „Sport im Justizvollzug“ ist erarbeitet und bei einer Besprechung am 27. April 2009, an der Vertreter des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, der Sportjugend Schleswig-Holsteins, der CAU Kiel (Institut für Psychologie), der Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt teilnahmen, diskutiert worden. Die Vorlage wurde einvernehmlich verabschiedet. Bei der nächsten Sitzung am 6. Oktober 2009 soll der Entwurf einer Geschäftsordnung beraten werden.

Das Konzept bestimmt als Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft „Sport im Justizvollzug“:

- 1) Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den Sport im Justizvollzug
- 2) Entwicklung von Anstaltskonzepten für den Sport in den Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt Schleswig und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde
- 3) Beratung der Vollzugsanstalten und des Justizministeriums zur Förderung des Sports
- 4) Unterstützung der Anstalten bei der Öffentlichkeitsarbeit

Zu 1)

Das Rahmenkonzept sollte alle Vollzugsformen berücksichtigen und folgenden Inhalt haben:

a) Ziele des Sports

- Sport als Mittel der Diagnose und Behandlung
- Sport zur Gestaltung der Freizeit
- Sport zur Erhaltung der Gesundheit
- Sport zur Vermittlung individueller und sozialer Ressourcen
- Sport zur Integration in Sportvereinen

b) Grundlagen für die Zielerreichung

Darstellung der

- Organisation des Anstaltssports
- Sicherung einer ausreichenden Personalausstattung
- der vorhandenen Sportanlagen im Innen- und Außenbereich und der Spiel- und Sportgeräte
- Sicherung der erforderlichen Sportangebote
- Standards und Qualitätsmerkmalen
- Effektivität des Sports
- Standards für eine angemessene Sportkleidung

- Initiierung von besonderen Sportprojekten innerhalb und außerhalb der Vollzugsanstalten
- Inhalte der Aus- und Weiterbildung der Sportübungsleiter/-innen
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen
- wissenschaftlichen Begleitung

Zu 2)

Das Anstaltskonzept sollte folgenden Inhalt haben:

- Analyse und Bewertung der Sportangebote in der Anstalt
- Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des Rahmenkonzeptes
- Festlegung der Maßnahmen zur Umsetzung
- Festlegung der Zuständigkeiten
- Festlegung eines Zeitplanes und eines Controllings

Zu 3)

Vereinbarungen mit den Anstalten über die Beratungsintervalle und außerplanmäßige Beratungen

Zu 4)

Vereinbarung mit den Anstalten über die Inanspruchnahme der LAG bei der Öffentlichkeitsarbeit

2. Aus welchen Mitgliedern genau besteht die jetzige LAG?

Antwort zu Frage 2:

Der Landesarbeitsgemeinschaft gehören an:

- 2 Vertreterinnen aus dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, zuständig für Gefangenen- und Mitarbeitersport
- aus den Justizvollzugsanstalten/der Jugendanstalt 2 Anstaltsleiter, 1 Sportübungsleiterin und 1 Sportübungsleiter

- 2 Vertreter des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, davon 1 Vertreter der Sportjugend Schleswig-Holstein

- 1 Psychologe (Institut für Psychologie der CAU Kiel)

3. Gibt es inzwischen – wie angedacht – ein Pilotprojekt an einem Standort einer JVA in Schleswig-Holstein der LAG? Wenn ja, an welcher und wie sieht dieses Projekt aus? Wenn nein, warum gibt es ein solches Projekt noch nicht bzw. ist es weiterhin geplant ein Pilotprojekt einzuführen?

Antwort zu Frage 3:

Die für Oktober geplante Sitzung wird in der Justizvollzugsanstalt Kiel stattfinden. Die Landesarbeitsgemeinschaft wird dann konkret ihre Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft werden sich zunächst mit den Sportmöglichkeiten in einer Anstalt des Regelvollzuges befassen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

4. Gibt es einen Austausch der LAG mit anderen Bundesländern oder der in Hessen existierenden LAG?

Antwort zu Frage 4:

Ein Austausch mit anderen Ländern hat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden.